

Frau Böhmer bemerkt, dass, anders als in der Einladung zur 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr aufgeführt, die Gestaltungsvorschriften ausgeweitet und nicht eingeschränkt wurden.

Sie erklärt den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr, dass die Vorgaben zum Maß der baulichen Nutzung im aktuellen Bebauungsplanentwurf bestimmter gefasst werden. Damit erhält der Bebauungsplan die Qualität eines qualifizierten Bebauungsplanes, bei dem sich die Zulässigkeit von Vorhaben ausschließlich nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes richtet. Beim Vorentwurf wurde bspw. auf die Festsetzung einer GRZ verzichtet, womit die Zulässigkeit von Vorhaben nicht abschließend aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu beantworten gewesen wäre. Die Aufnahme einer GRZ hat jedoch für die Bauherren keine anderen Auswirkungen als die bisherige Regelung im Bebauungsplan.

Herrn Müller stören die ausgeweiteten Gestaltungsvorschriften. Er sieht hierfür keine Notwendigkeit.

Frau Böhmer erklärt, dass die Siedlung bislang sehr homogen gestaltet ist und bislang keine gestalterischen Bausünden zu beobachten sind. Durch die normierten Gestaltungsvorschriften soll das einheitliche Erscheinungsbild der Siedlung gewahrt und geschützt werden, was allgemeine Zustimmung findet.